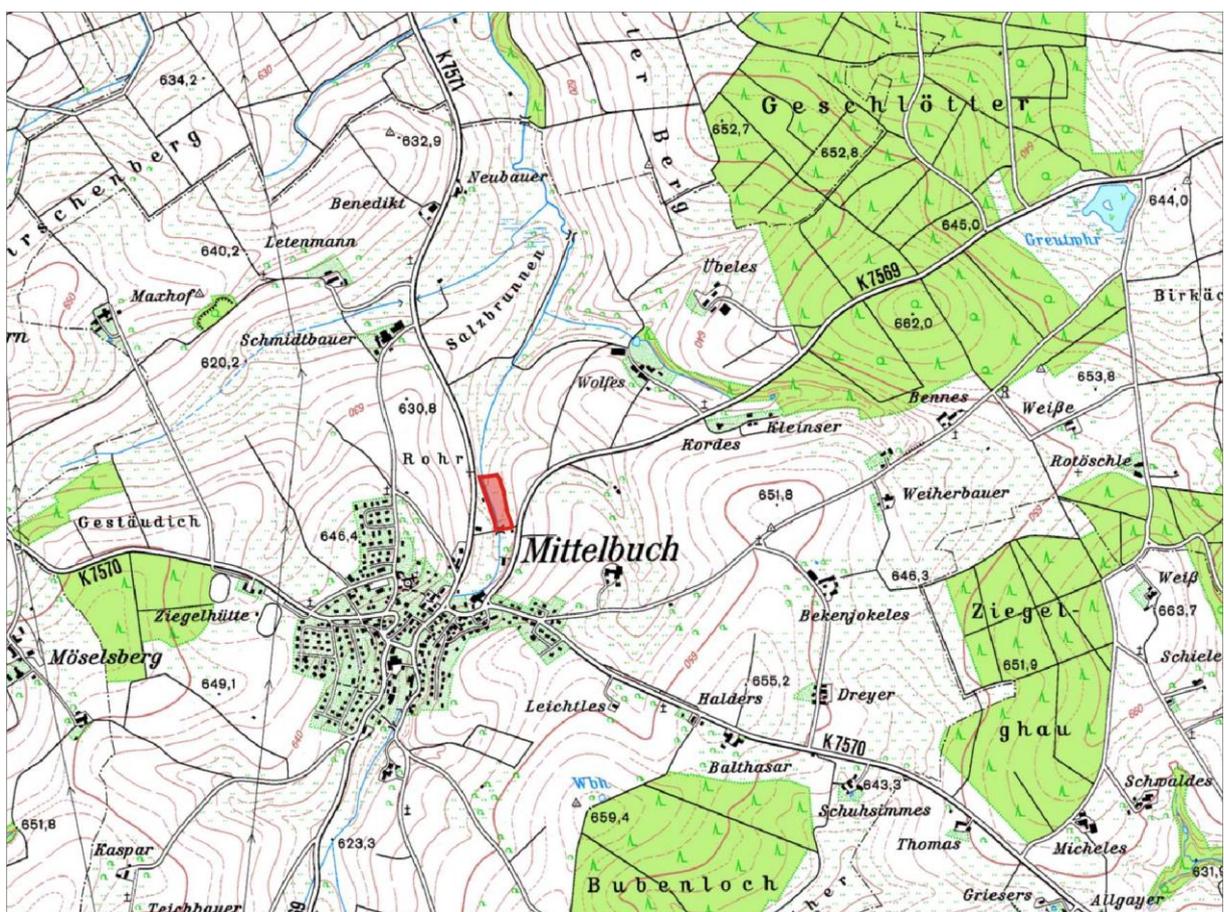


Stadt Ochsenhausen

Bebauungsplan mit Grünordnung Freiflächen-Photovoltaikanlage "Solarpark Mittelbuch"

Steckbrief zum Umweltbericht
Vorentwurf | Stand: 16.04.2024



LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 22 · 87700 Memmingen
Tel. 08331/4904-0 · Fax 08331/4904-20
E-Mail: info@lars-consult.de · Web: www.lars-consult.de

LARS
consult

GEGENSTAND

Bebauungsplan mit Grünordnung Freiflächen-Photovoltaikanlage "Solarpark Mittelbuch"
Steckbrief zum Umweltbericht Vorentwurf | Stand: 16.04.2024

AUFTRAGGEBER

Stadt Ochsenhausen
Marktplatz 31
88416 Ochsenhausen

Telefon: 07352 9220-0
Telefax: 07352 9220-19

E-Mail: stadt@ochsenhausen.de
Web: www.ochsenhausen.de

Vertreten durch: Herrn Bürgermeister Philipp
Bürkle



AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

LARS consult
Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 22
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0
Telefax: 08331 4904-20
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

LARS
consult

BEARBEITER

Lennart Artinger - M.Sc. Biodiversität & Ökologie
Alexander Semler - Dipl.-Ing. (FH) & Stadtplaner

Memmingen, den


Lennart Artinger
M.Sc. Biodiversität & Ökologie

ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Ochsenhausen plant nordöstlich des Ortsteils Mittelbuch die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Rahmen der Aufstellung eines Angebotsbebauungsplans zur Deckung des lokalen Strombedarfs und zur Einspeisung von Strom in das kommunale Energienetz.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen dafür auf der Fläche des Flurstücks mit der Nummer 192 der Gemarkung Mittelbuch (8871) mit einer Gesamtfläche von ca. 1 ha (reine Aufstellfläche für Module ca. 0,5 ha) die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Aufgrund der Größe der Fläche kann eine Leistung von ca. 776 kW_p erwartet werden.

Zur Einbindung des Vorhabens in das Landschaftsbild ist die Entwicklung einer Randeingrünung im westlichen sowie im nördlichen Bereich hin zur dort verlaufenden Kreisstraße K 7571 und der sich westlich neben dem Planungsgebiet befindlichen Stallungen und landwirtschaftlich genutzten Gebäuden in Form von naturnahen Gehölzhecken vorgesehen. Diese sollen durch die Entwicklung von Hochstaudenfluren ergänzt werden.

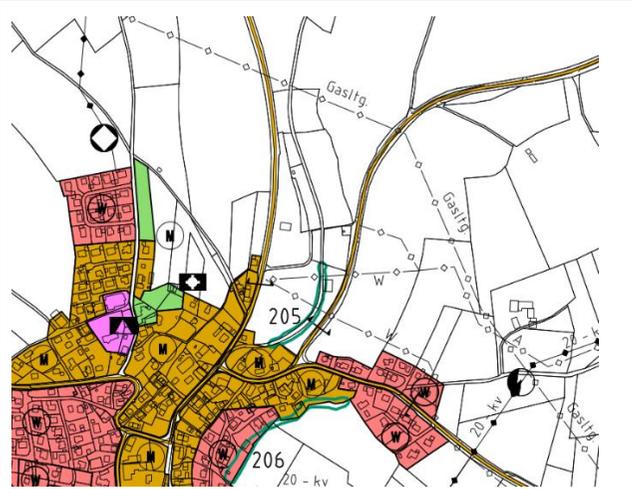
Nach Fertigstellung der PV-Anlage ist vorgesehen die Fläche mit Schafen zu beweiden.

Da sich die Flächen im sog. „Außenbereich“ gem. § 35 BauGB befinden, ist zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Aufgrund der Förderbedingungen des EEG sind Freiflächen-Photovoltaikanlagen zudem nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb eines Bebauungsplangebiets errichtet werden sollen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Ochsenhausen die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Mittelbuch“ beschlossen.

In nachfolgender tabellarischer Aufstellung (Steckbrief Umweltbelange) werden die beim gegenständlichen Projekt zu berücksichtigenden wesentlichen Plangrundlagen, die Bestandsbewertungen der Schutzgüter sowie eine Prognose der projektbedingt verursachten Auswirkungen auf diese aufgeführt. Ebenso erfolgt eine Ersteinschätzung der zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte (auf Basis einer artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung) sowie zur naturschutzfachlichen Eingriffsregelung (soweit dies zum aktuellen (frühen) Projektstand bereits sinnvoll möglich ist). Im weiteren Verfahren wird ein ausführlicher Textteil zum Umweltbericht erarbeitet.

Das Vorhaben ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Daher ist auf der Grundlage der ÖKVO Baden-Württemberg der Kompensationsbedarf zu ermitteln sowie die Auswirkungen auf die Schutzgüter abzuhandeln. Die mit den Veränderungen verbundenen Eingriffe werden bilanziert und (bei Bedarf) entsprechende Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen festgesetzt.

STECKBRIEF UMWELTBELANGE

		
<p>Flächengröße, Bestandssituation</p>	<p>ca. 9.869 m², landwirtschaftliche Nutzfläche (Weidefläche)</p>	
<p>Schutzgebiete, amtlich kartierte Biotopflächen</p>	<p>Der Gebietsumgriff liegt nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets, Natura 2000-Gebietes oder amtlich kartierter FFH-Mähwiesen. Etwa 70 m entfernt in südlicher Richtung liegt das Biotop-Nr. 179254260205 „Bachauwald nördlich Mittelbuch“. Weitere Biotopflächen und Schutzgebiete sind nicht bekannt.</p>	
<p>Flächennutzungsplan</p>	<p>Das Plangebiet ist als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Da der gegenständliche Bebauungsplan demnach nicht aus dem aktuellen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Planvorhabens erforderlich.</p>	
<p>Regionalplan-Entwurf Donau-Iller (Stand 03/2024)</p>	<p>Keine Aussagen für das Plangebiet vorliegend</p>	
<p>Bestandsbeschreibung</p>	<p><u>Mensch und menschliche Gesundheit:</u> Umfeld: Das Plangebiet wird derzeit als Weide genutzt und schließt nördlich an landwirtschaftliche Nutz- und Lagerflächen an. Das Umland ist durch landwirtschaftliche Fläche (Dauergrünland und Ackerland) geprägt. Unmittelbar westlich des Projektgebietes verläuft die Dürnach. Es ergeben sich Sichtbezüge in Richtung Wohnbebauung im Süden. Zudem ist die Fläche von der westlich verlaufenden K7571 einsehbar.</p>	

	<p>Erholung: Nennenswerte Erholungsnutzung im direkten räumlichen Umfeld ist aufgrund des Fehlens von Wander- und Radwegen nicht gegeben. Von dem auf einer Anhöhe im Westen verlaufenden Rohrweg, welcher von Spaziergängern genutzt werden kann, ist eine Sichtachse zur geplanten PV-Anlage vorhanden. Ausgewiesene Erholungseinrichtungen oder weitere vorrangig der Freizeit dienliche Zwecke befinden sich nicht innerhalb des Plangebiets oder im räumlichen Umfeld.</p> <p>Vorbelastung: Die intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen innerhalb des Projektgebietes trägt zu einer gewissen Vorbelastung durch Schadstoffe, Lärm und Geruchsbelastung bei.</p> <p>Bestandsbewertung: gering</p> <p>Boden: Geologische Einheit: Auenlehm Gemäß der Übersichtsbodenkarte (BK50) liegt Auengley und Brauner Auengley Auenboden-Auengley aus Auenlehm vor; Kartiereinheit t93. Aufgrund dessen besitzen die Böden eine mittlere Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Puffer für Schadstoffe. Die Bodenfunktionen als Standort für naturnahe Vegetation und natürliche Bodenfruchtbarkeit werden mit mittel bis hoch bewertet. Insgesamt ergibt sich somit eine mittlere Bedeutung der Böden im Geltungsbereich. Vorbelastungen können geringfügig durch Befahren mit schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen (Verdichtung), Pflanzenschutz- und Düngemittelintrag sowie Schadstoffeinträge (Abgase, Öl) bestehen. Durch die PV-Anlage wird landwirtschaftliche Fläche überplant.</p> <p>Bestandsbewertung: mittel</p> <p>Fläche: Das Plangebiet wird laut LEL Schwäbisch Gmünd vollständig als landwirtschaftliche Nutzfläche der Vorbehaltsflur I eingestuft. Per Definition handelt es sich bei der Vorbehaltsflur I um „landbauwürdige Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind“. „Fremdnutzungen sollen ausgeschlossen bleiben.“ Die Ertragsmesszahl der Gemarkung Mittelbuch liegt laut LEL Schwäbisch Gmünd bei 42,3.</p> <p>Bestandsbewertung: hoch</p> <p>Klima und Luft: Das Plangebiet besitzt mit seiner vergleichsweise geringen Größe von ca. 1 ha als Freifläche eine eher untergeordnete Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet. Zudem befinden sich angrenzend großflächige weitere Freiflächen. Erheblich lufthygienische Vorbelastungen bestehen für das Projektgebiet nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.</p> <p>Bestandsbewertung: gering</p>
	<p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung des Plangebietes als Weidefläche besitzt dieses keine besonderen Habitatqualitäten. Am östlichen Rand des Geltungsbereichs verläuft eine Böschung mit Hochstauden und einzelnen Sträuchern sowie einer Esche mittleren Alters. Die Böschung ist aufgrund der Lage angrenzend an intensiv genutzte Äcker erheblich eutrophiert und zu einem Großteil von Brennnesseln bewachsen. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann auf Basis der durchgeführten artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung für die meisten planungsrelevanten Artgruppen ein Vorkommen innerhalb des Plangebietes ausgeschlossen werden. Aufgrund der</p>

Strukturarmut stellt das Gebiet einzig für Vogelarten wie den Rotmilan ein potentielles Nahrungshabitat dar. Aufgrund der weitläufigen landwirtschaftlichen Flächen im Umfeld stehen ausreichend gleichwertige Ersatzhabitate zur Verfügung, sodass nicht von einer wesentlichen Beeinträchtigung eines essentiellen Nahrungshabitates auszugehen ist. Der Nachtkerzenschwärmer kann bei gleichzeitigem Vorkommen seiner Raupenfutterpflanzen entlang der Böschung auftreten. Da in diese Bereiche nach aktuellem Planungsstand jedoch nicht eingegriffen wird, werden diesbezüglich keine weiteren Untersuchungen für notwendig erachtet.

Bestandsbewertung: gering

Wasser:

Hydrogeologische Einheit: Übrige Molasse, Obere Süßwassermolasse, ungegliedert, Wechsellagerung aus Sand- und Sandmergelstein, mit Mergel- und Tonstein, meist schluffig, glimmerführend und kalkigem Schluff- bis Sandstein, z. T. Kalkgerölle. Überwiegend Grundwassergeringleiter. Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete und Quellschutzgebiete sind nicht vorhanden. Direkt angrenzend an das Plangebiet verläuft westlich die Dürnach in Richtung Norden. Sie weist einen schmalen Gewässerrandstreifen bestehend aus Schilf und Hochstauden auf. Stellenweise befinden sich entlang der Ufer Abbruchkan-

Bestandsbewertung: mittel

Landschaft:



Die geplante Freiflächen-PV Anlage ist vom Siedlungsgebiet von Mittelbuch bedingt einsehbar. Möglich sind v. a. Sichtbeziehungen von Anwohnern der Dürnachstraße. Von der westlich verlaufenden K 7571 und stellenweise von der östlich verlaufenden K 7569 ist die Fläche ebenfalls einsehbar. Letztere ist teilweise durch eine Böschung vom Plangebiet verdeckt. Südlich angrenzend an das Plangebiet befinden sich schmale Auwaldbereiche entlang der Dürnach.

Aufgrund der relativen Strukturarmut des Plangebietes und des Fehlens von Rad- und Fußwegen besitzt dieses keine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild, liegt jedoch im Talraum der Dürnach. Als Vorbelastungen gelten die landwirtschaftlichen Gebäude und Lagerflächen südlich des Geltungsbereiches. Als Minimierungsmaßnahme sind aufgrund der Einsehbarkeit insbesondere von Norden und Westen Eingrünungen umzusetzen. Diese sollen im Norden als Baumhecke und im Westen als

	<p>Kombination aus Hochstauden und gewässerbegleitenden Gehölzen umgesetzt werden. Der Erhalt der Böschung im Osten mitsamt der dort vorhandenen Gehölze ist als bestehende Eingrünung vorgesehen.</p> <p>Bestandsbewertung: mittel</p> <p>Kultur- und Sachgüter: Keine Denkmale, Kultur- oder Sachgüter im Plangebiet bekannt. Ca. 70 m nördlich des Projektgebietes verläuft eine Gasleitung, des Weiteren befindet sich ca. 15 m südlich des Geltungsbereichs eine kleine Feldkapelle.</p> <p>Bestandsbewertung: gering</p>																																						
<p>Prognose der relevanten Auswirkungen (mindestens mittlere Beeinträchtigungsintensität)</p>	<p>Wasser: Maximal mittlere Eingriffsintensität aufgrund der Lage angrenzend zur Dürnach. Zum Schutz des Fließgewässers ist ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen vorgesehen, der nicht mit Modulen belegt, sondern vielmehr durch entsprechende grünordnerische Maßnahmen ökologisch aufgewertet wird. Während der Bautätigkeiten ist drauf zu achten, dass keine Stoffeinträge erfolgen, die die Wasserqualität der Dürnach beeinträchtigen könnten.</p> <p>Fläche: Geringe bis mittlere Eingriffsintensität aufgrund der temporären Inanspruchnahme der Fläche für einen Zeitraum von 30 Jahren (Rückbau der Fläche erfolgt als landwirtschaftliche Nutzfläche) und der Nutzung der Fläche als extensives Grünland mit Schafbeweidung (landwirtschaftliche Nutzfläche geht nicht dauerhaft verloren).</p> <p>Landschaft: Mittlere Eingriffsintensität durch Einsehbarkeit von Westen (insbesondere K 7571) sowie den topographisch höher gelegenen Siedlungsbereichen von Mittelbuch (im Süden). Zur Eingrünung sind Hecken bzw. Hochstauden und Gehölze geplant.</p> <p>Die nördliche Baum- und Strauchhecke soll dabei aus folgenden Arten realisiert werden:</p> <table border="0"> <tr> <td>Roter Hartriegel</td> <td>Cornus sanguinea</td> </tr> <tr> <td>Haselnuss</td> <td>Corylus avellana</td> </tr> <tr> <td>Pfaffenhütchen</td> <td>Euonymus europaeus</td> </tr> <tr> <td>Liguster</td> <td>Ligustrum vulgare</td> </tr> <tr> <td>Heckenkirsche</td> <td>Lonicera xylosteum</td> </tr> <tr> <td>Wolliger Schneeball</td> <td>Viburnum lantana</td> </tr> <tr> <td>Gemeiner Schneeball</td> <td>Viburnum opulus</td> </tr> <tr> <td>Eingriffeliger Weißdorn</td> <td>Crataegus monogyna</td> </tr> <tr> <td>Zweigriffeliger Weißdorn</td> <td>Crataegus laevigata</td> </tr> <tr> <td>Hundsrose</td> <td>Rosa canina</td> </tr> <tr> <td>Wein-Rose</td> <td>Rosa rubiginosa</td> </tr> <tr> <td>Schwarzer Holunder</td> <td>Sambucus nigra</td> </tr> <tr> <td>Schlehe</td> <td>Prunus spinosa</td> </tr> <tr> <td>Echte Mehlbeere</td> <td>Sorbus aria</td> </tr> <tr> <td>Hainbuche</td> <td>Carpinus betulus</td> </tr> <tr> <td>Vogelkirsche</td> <td>Prunus avium</td> </tr> <tr> <td>Speierling</td> <td>Sorbus domestica</td> </tr> <tr> <td>Elsbeere</td> <td>Sorbus torminalis</td> </tr> <tr> <td>Vogelbeere</td> <td>Sorbus aucuparia</td> </tr> </table>	Roter Hartriegel	Cornus sanguinea	Haselnuss	Corylus avellana	Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus	Liguster	Ligustrum vulgare	Heckenkirsche	Lonicera xylosteum	Wolliger Schneeball	Viburnum lantana	Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus	Eingriffeliger Weißdorn	Crataegus monogyna	Zweigriffeliger Weißdorn	Crataegus laevigata	Hundsrose	Rosa canina	Wein-Rose	Rosa rubiginosa	Schwarzer Holunder	Sambucus nigra	Schlehe	Prunus spinosa	Echte Mehlbeere	Sorbus aria	Hainbuche	Carpinus betulus	Vogelkirsche	Prunus avium	Speierling	Sorbus domestica	Elsbeere	Sorbus torminalis	Vogelbeere	Sorbus aucuparia
Roter Hartriegel	Cornus sanguinea																																						
Haselnuss	Corylus avellana																																						
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus																																						
Liguster	Ligustrum vulgare																																						
Heckenkirsche	Lonicera xylosteum																																						
Wolliger Schneeball	Viburnum lantana																																						
Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus																																						
Eingriffeliger Weißdorn	Crataegus monogyna																																						
Zweigriffeliger Weißdorn	Crataegus laevigata																																						
Hundsrose	Rosa canina																																						
Wein-Rose	Rosa rubiginosa																																						
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra																																						
Schlehe	Prunus spinosa																																						
Echte Mehlbeere	Sorbus aria																																						
Hainbuche	Carpinus betulus																																						
Vogelkirsche	Prunus avium																																						
Speierling	Sorbus domestica																																						
Elsbeere	Sorbus torminalis																																						
Vogelbeere	Sorbus aucuparia																																						

	<p>Als niedrigwüchsige Gehölze für die westliche Eingrünung entlang der Dürnach können folgende Arten herangezogen werden:</p> <table border="0"> <tr> <td>Roter Hartriegel</td> <td>Cornus sanguinea</td> </tr> <tr> <td>Haselnuss</td> <td>Corylus avellana</td> </tr> <tr> <td>Pfaffenhütchen</td> <td>Euonymus europaeus</td> </tr> <tr> <td>Liguster</td> <td>Ligustrum vulgare</td> </tr> <tr> <td>Heckenkirsche</td> <td>Lonicera xylosteum</td> </tr> <tr> <td>Wolliger Schneeball</td> <td>Viburnum lantana</td> </tr> <tr> <td>Gemeiner Schneeball</td> <td>Viburnum opulus</td> </tr> <tr> <td>Eingriffeliger Weißdorn</td> <td>Crataegus monogyna</td> </tr> <tr> <td>Zweigriffeliger Weißdorn</td> <td>Crataegus laevigata</td> </tr> <tr> <td>Hundsrose</td> <td>Rosa canina</td> </tr> <tr> <td>Wein-Rose</td> <td>Rosa rubiginosa</td> </tr> <tr> <td>Schwarzer Holunder</td> <td>Sambucus nigra</td> </tr> <tr> <td>Schlehe</td> <td>Prunus spinosa</td> </tr> <tr> <td>Echte Mehlbeere</td> <td>Sorbus aria</td> </tr> </table>	Roter Hartriegel	Cornus sanguinea	Haselnuss	Corylus avellana	Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus	Liguster	Ligustrum vulgare	Heckenkirsche	Lonicera xylosteum	Wolliger Schneeball	Viburnum lantana	Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus	Eingriffeliger Weißdorn	Crataegus monogyna	Zweigriffeliger Weißdorn	Crataegus laevigata	Hundsrose	Rosa canina	Wein-Rose	Rosa rubiginosa	Schwarzer Holunder	Sambucus nigra	Schlehe	Prunus spinosa	Echte Mehlbeere	Sorbus aria
Roter Hartriegel	Cornus sanguinea																												
Haselnuss	Corylus avellana																												
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus																												
Liguster	Ligustrum vulgare																												
Heckenkirsche	Lonicera xylosteum																												
Wolliger Schneeball	Viburnum lantana																												
Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus																												
Eingriffeliger Weißdorn	Crataegus monogyna																												
Zweigriffeliger Weißdorn	Crataegus laevigata																												
Hundsrose	Rosa canina																												
Wein-Rose	Rosa rubiginosa																												
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra																												
Schlehe	Prunus spinosa																												
Echte Mehlbeere	Sorbus aria																												
<p>Naturschutzfachliche Eingriffsregelung</p>	<p>Eine abschließende Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für die Schutzgüter Boden und Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt gemäß ÖKVO Baden-Württemberg kann zum derzeitigen frühen Projektstand noch nicht durchgeführt werden (noch keine hinreichend konkrete technische Planung (Modulbelegungsplan, Standorte Trafo-Stationen etc.) vorliegend). Vermutlich ist aufgrund der Entwicklung von Extensivgrünland und der geplanten Eingrünung der Randbereiche mit Hochstaudenfluren und Gehölzen auf bisherig als Intensivgrünland genutzten Flächen jedoch kein Defizit an Ökopunkten gemäß ÖKVO zu erwarten.</p> <p>Gegenwärtig sind im Geltungsbereich folgende Biotoptypen vorhanden:</p> <p>Intensivweide (33.63): 6 ÖP auf ca. 9.000 m²</p> <p>Nitrophytische Saumvegetation (35.11): 12 ÖP auf ca. 800 m²</p>																												
<p>Fazit</p>	<p>Unter der Voraussetzung, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung entsprechend der geltenden rechtlichen Vorgaben ausgeglichen und die erforderlichen Maßnahmen zur Eingrünung und zum Fließgewässerschutz der Dürnach ergriffen werden, erscheint die Planung der Freiflächen-PV Anlage im vorgesehenen Bereich grundsätzlich möglich.</p> <p>Gesamtbewertung der Eingriffsintensität: gering bis mittel</p>																												